

Presseinformation

Aktuelle kreditwirtschaftliche Themen

Bei der Jahrespressekonferenz des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) in Frankfurt am Main bzw. Erfurt ging der Geschäftsführende Präsident des Verbandes, Gerhard Grandke, auch auf die Folgen der Dauerniedrigzinsphase und die aus den regulatorischen Vorgaben resultierenden Belastungen für die Institute ein.

Die EZB-Geldpolitik der lockeren Hand wirke ambivalent. Auf der einen Seite befeuerten die niedrigen Zinsen die Konjunktur; auch Kreditnehmer wie Immobilienkäufer profitierten. Hauptnutznießer sei aber der Staat. So hätten die Euro-Länder laut Bundesbank zwischen 2008 und 2018 insgesamt 1,4 Billionen € weniger an Zinsen für ihre Schulden gezahlt. Der deutsche Staat habe 368 Mrd. € eingespart.

Niedrigzinspolitik wirkt wie gigantische Kapitalertragsteuer

Leidtragende dieser Politik seien die Sparer. „Es gibt Schätzungen, wonach die Niedrigzinsen die deutschen Sparer zwischen 2010 und 2018 fast 300 Mrd. € gekostet haben. Addiert man dazu die Jahre 2008 und 2009, kommt man fast exakt auf die 368 Mrd. €, die der deutsche Staat im selben Zeitraum eingespart hat. Die Niedrigzinspolitik wirkt damit wie eine gigantische Kapitalertragsteuer, die potenzielle Zinserträge der Privaten in staatliche Ersparnisse transformiert, die dann wiederum die schwarze Null ermöglichen“, erklärte Grandke.

Die Niedrigzinspolitik der EZB tue aber nicht nur den Sparern, sondern auch den Kreditinstituten weh. Während die Banken in den USA in diesem Jahr rund 38 Mrd. € für ihre Einlagen bei der Fed erhielten, müssten die Institute in der Eurozone 7,5 Mrd. € an Negativzinsen an die EZB zahlen. „Das ist eine massive Wettbewerbsverzerrung, an der sich auf absehbare Zeit nichts ändern wird. Die Sparkassen werden wie die gesamte Branche weiterhin mit einem sinkenden Zinsüberschuss

EZB-Geldpolitik der lockeren Hand bevorzugt Staat und...

...benachteiligt Sparer...

...sowie Kreditinstitute

Presseinformation

leben müssen – und das paradoxerweise, obwohl sie ihr Kundengeschäft kräftig ausbauen“, kritisierte Grandke. Gleichzeitig müssten die Institute künftig mit einem wachsenden Verwaltungsaufwand rechnen, der sich aus den zunehmenden Belastungen der Regulatorik ergebe.

Regulatorische Großprojekte und Routinen summieren sich

Allein im Jahr 2018 seien regulatorische Großprojekte wie MiFID II, die Zahlungsdiensterichtlinie PSD II, die Datenschutzgrundverordnung und im Meldewesen das Register AnaCredit für Unternehmenskredite in Kraft getreten. Jedes dieser neuen Themen habe es in sich. Für großen Betrieb sorgten auch immer wieder neue aufsichtliche Anforderungen und Auslegungen, die in den Instituten kurzfristig angepasst werden müssten und die oft auch eine Neuausrichtung der Prozesse nach sich zögen. Aber auch die ganz normalen regulatorischen Routinen, die es schon seit längerer Zeit zu bewältigen gelte, bänden viele Ressourcen. In der Summe und in der Synchronität gewinne die Regulatorik einen Umfang und eine Komplexität, die vor allem kleine Häuser an die Grenzen bringe.

EU-Bankenpaket will kleine Institute entlasten

Es sei deshalb zu begrüßen, dass sich in Europa das sog. Bankenpaket endlich auf der Zielgeraden befinde, das den Grundsatz der Proportionalität stärken und kleine, nicht komplexe Institute durch vereinfachte Berechnungsansätze, verringerte Offenlegungspflichten und reduzierte Meldeanforderungen entlasten solle. Darunter fielen Banken und Sparkassen, deren Bilanzsumme 5 Mrd. € nicht übersteige und die bestimmte weitere Kriterien erfüllten. Sie müssten u.a. eine geringe Handelstätigkeit aufweisen und dürften keine internen Modelle zur Erfüllung regulatorischer Eigenkapitalanforderungen verwenden. Insgesamt treffe das auf gut 80% der Sparkassen zu.

Institute müssen oft
Prozesse neu ausrichten

Gut 80% der Sparkassen
können von
Erleichterungen des
Bankenpakets profitieren

Presseinformation

Datenhunger der Aufsicht wächst ungebremst weiter

„Die Stoßrichtung des Bankenpakets ist richtig. Allerdings muss die dort formulierte Devise „Mehr Proportionalität!“ in der Aufsichtspraxis jetzt auch gelebt werden. Wir werden beobachten, ob das tatsächlich der Fall sein wird. Denn in der Praxis wächst der Datenhunger der Aufsicht ungebremst weiter: Mehr Details und höhere Frequenz lautet dort oft die Devise“, stellte Grandke fest. Im April werde wieder der sog. LSI-Stresstest für weniger bedeutende Institute durchgeführt, der diesmal deutlich umfangreicher ausfalle. Im Stresstest seien ein Basis- und ein adverses Szenario für drei Jahre in die Zukunft zu berechnen. Daneben werde es die Umfrage zur Ertragslage der Institute (bisher Niedrigzinsumfrage) für den Zeitraum 2019 bis 2023 mit fünf verschiedenen Zinsszenarien geben. Im April solle außerdem flächendeckend eine neue Umfrage zu Immobilienfinanzierungen starten. „Diese Umfrage wird sehr kleinteilig werden. Hoffentlich fällt die Granularität der Abfrage nicht irgendwann einmal genauso aus wie bei AnaCredit, das Ende September 2018 vollumfänglich scharf geschaltet wurde. Dort werden nicht weniger als 89 Merkmale für alle Firmenkundenkredite über 25.000 € abgefragt“, sagte Grandke.

Neu auf der Agenda stehe Ende 2019 das sog. ILAAP-Meldewesen, mit dem beurteilt werden solle, ob die interne Liquiditätsrisikosteuerung eines Instituts angemessen sei. Aber nicht nur im Meldewesen gebe es ständig neue Anforderungen. MiFID II sei gerademal ein Jahr alt und solle schon wieder aufgebohrt werden. Anlass seien die Bestrebungen der EU-Kommission, im Rahmen der Europäischen Kapitalmarktunion das Finanzsystem in Richtung Nachhaltigkeit umzubauen. Künftig sollten Banken und Sparkassen ihre Kunden bei der Anlageberatung ausdrücklich auf Investitionsmöglichkeiten in nachhaltige Produkte hinweisen und aktiv entsprechende Kundenpräferenzen bei den Anlagezielen abfragen. MiFID II solle entsprechend geändert werden.

Devise „Mehr Proportionalität!“ muss jetzt auch gelebt werden

ILAAP-Meldewesen zur Liquiditätsrisikosteuerung ab Ende 2019

Presseinformation

MiFID II nicht schon wieder aufbohren

„Eine stärkere Berücksichtigung von nachhaltigen Anlageformen ist ein sinnvolles Anliegen. Allerdings wurde MiFID II gerade erst mit riesigem Aufwand in den Instituten implementiert. Das war ein richtiger Kraftakt. Wenn dieses Paket jetzt kurz nach seiner Einführung wegen der Nachhaltigkeitsfaktoren schon wieder aufgeschnürt werden müsste, würde das in den Instituten erneut einen erheblichen administrativen, technischen und wirtschaftlichen Aufwand verursachen. Kundeninformationen wie die MiFID II-Broschüre müssten schon wieder überarbeitet und die Datenabfrage und die IT-Programme entsprechend angepasst werden“, gab Grandke zu bedenken.

Zudem habe die EU-Kommission noch gar nicht definiert, was unter nachhaltigen Anlagen im Detail zu verstehen sei. Zunächst müsse also eine Klassifikation der nachhaltigen Investments erfolgen. Erst danach sei eine verpflichtende Umsetzung der Nachhaltigkeitsfaktoren in MiFID II sinnvoll. Turnusmäßig stehe ohnehin ein Review von MiFID II an, der Änderungen nach sich ziehen werde. Dort könne dann auch das Thema Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.

Auswirkungen von MiFID II

Inzwischen liege auch eine erste Auswirkungsstudie über MiFID II vor. Der DSGVO habe im Sommer 2018 bei den Sparkassen abgefragt, wie sich MiFID II in deren Wertpapiergeschäft niederschlage. An dieser Umfrage hätten sich etwa 140 Sparkassen beteiligt. Sie mache deutlich, dass MiFID II in den Häusern für erheblichen Aufwand gesorgt habe. Durchschnittlich seien 15 Mitarbeiter pro Institut mit der Umsetzung beschäftigt gewesen. Der Schulungsaufwand für alle Mitarbeiter eines Hauses habe im Schnitt bei über vier Monaten gelegen. Als Folge von MiFID II habe jedes dritte Institut einzelne Produkte aus dem Sortiment genommen. Über die Hälfte der befragten

Einführung von MiFID II
war für Institute Kraftakt

Definition von
nachhaltigen Anlagen
fehlt noch

15 Mitarbeiter pro
Sparkasse waren im
Schnitt mit MiFID II-
Umsetzung beschäftigt

Presseinformation

Sparkassen habe die telefonische Beratung eingeschränkt, jedes zehnte Haus sogar ganz eingestellt.

Die Umfrage erlaube auch erste Rückschlüsse darauf, was Kunden von dieser Form des Anlegerschutzes hielten. Drei von vier Instituten berichteten über Beschwerden und Unmutsäußerungen von Kunden, z.B. über die längere Dauer der Orderprozesse aufgrund neuer Informationspflichten vor Auftragsausführung sowie über die Verständlichkeit und die Menge der Unterlagen, die nach neuem Recht verpflichtend zur Verfügung zu stellen seien. Viele Kunden fühlten sich von den neuen Vorschriften bevormundet und überfordert. Sie wollten ausdrücklich auf die Informationsblätter und die Sprachaufzeichnung bei telefonischer Beratung oder telefonischer Auftragserteilung verzichten.

„Das alles bestätigt unsere Befürchtungen, dass dieser kiloschwere Verbraucherschutz nur ein Placebo ist. Es gibt hier keinen Gewinn oder Nutzen – weder für den Kunden noch für die Sparkasse noch für die Wertpapierkultur in Deutschland. Es gibt hier nur Verlierer. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass das Bundesfinanzministerium Banken und Sparkassen zu einer Konsultation zu Praxisproblemen mit MiFID II eingeladen hat. Daraus resultierender Änderungsbedarf soll dann an die EU-Kommission adressiert und am Ende hoffentlich auch umgesetzt werden“, schloss Grandke.

Frankfurt am Main / Erfurt, 28. Februar 2019
Abteilung Information und Kommunikation
Matthias Haupt
Tel.: 069/2175-150

www.sparkassenfinanzgruppe-ht.de

Viele Kunden fühlen sich bevormundet

Kiloschwerer Verbraucherschutz ist nur ein Placebo